

Gemeinde Schwarme

Protokoll

Sitzungsnummer: Sc/Rat/027/20

über die Sitzung des Rates am 11.06.2020

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:35 Uhr
Ort: Gaststätte "Zur Post" in Schwarme

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Johann-Dieter Oldenburg

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ute Behrmann
Herr Dr. Hartmut Helms
Frau Annett Jähnichen
Herr Hendrik Klee
Frau Frauke Koopmann
Herr Klaus Masemann
Herr Klaus Meyer-Hochheim
Herr Georg Pilz
Herr Frank Tecklenborg
Herr Timo Wunram

Verwaltung

Herr Bernd Bormann
Herr Ralf Rohlfing

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jens Otten
Herr Hermann Schröder

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Oldenburg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 28.05.2020 fest. Der Rat der Gemeinde Schwarme ist damit beschlussfähig.

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen und so wird die Ratssitzung nach längerer Corona-Pause zwar durchgeführt, aber der Rahmen der Sitzung hat sich nicht zuletzt wegen der Hygiene- und Abstandsregelungen geändert.

Bürgermeister Oldenburg bedankt sich bei allen, die in den letzten Wochen trotz der Corona-Pandemie stets für die Bürger da waren.

Punkt 2:

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die 25. Sitzung vom 13.02.2020

Im Zusammenhang mit der letzten Sitzung erkundigt sich Herr Tecklenborg nach dem Sachstand des Imagefilms für die Gemeinde Schwarme. Herr Bormann erklärt, dass von NordSehenTV eine Rückmeldung vorliegt. Die meisten Arbeiten am Film sind soweit beendet. Es stellt sich nun die Frage, ob die eine oder andere Szene einer Veranstaltung noch eingearbeitet werden soll, die aber wegen der jetzigen Situation nicht stattfinden kann. Alternativ könnte der Film auch online gestellt und die Szenen in 2021 nachgeholt werden, der Film müsste dann nur ergänzt werden. Eine entsprechende Nachricht ist auch den Verantwortlichen gegeben worden.

Der öffentliche Teil des Protokolls über die 25. Sitzung vom 13.02.2020 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 4:

102. Flächennutzungsplanänderung Samtgemeinde Br.-Vilsen (WEA) Stellungnahme der Gemeinde im Beteiligungsverfahren gem. § 4(1) BauGB Vorlage: Sc-0064/20

Herr Bormann berichtet von den Beratungen und Planungen auf Samtgemeindeebene. Um den Anwesenden die Planungen für das Standortkonzept Windenergie vorzustellen, erläutert

er anhand einer Präsentation die einzelnen Verfahrensstände. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Bormann geht dabei ausführlich auf das Verfahren der letzten Änderung des Flächennutzungsplanes zur Windenergienutzung im Jahr 2008 und die in den vergangenen Jahren geänderte Rechtsprechung ein. Dies macht eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes notwendig. Dabei sollen Sondergebiete/ Konzentrationszonen für Windenergieanlagen dargestellt werden. Herr Bormann erläutert die Voraussetzungen und stellt die „harten“ und „weichen“ Tabuzonen vor.

Für das Gebiet der Gemeinde Schwarme bedeutet dies, dass die drei vorhandenen östlichen Windenergieanlagen zwar aus dem Planungsbereich herausfallen, aber Bestandsschutz genießen. Zudem besteht ein bestandskräftiger Bebauungsplan der Gemeinde Schwarme für die vorhandenen Anlagen.

Er gibt den Anwesenden dann einen Überblick des Planungsstandes. Ziel ist es, die Planungen bis Ende 2020 abzuschließen und die Änderungen zum Flächennutzungsplan entsprechend zu beschließen.

Als Gemeinde Schwarme heißt es heute eine Stellungnahme abzugeben. Herr Bormann empfiehlt, wie in der Beschlussvorlage aufgeführt, auf die Erweiterung des „Sondergebietes für Windenergieanlagen“ in nördlicher Richtung zu verzichten und lieber eine Erweiterung in südlicher bzw. westlicher Richtung zu verfolgen.

Herr Pilz kann sich mit den vorgestellten Planungen anfreunden. Er erkundigt sich, ob auch benachbarte Kommunen ähnliche Planungen verfolgen. Herr Bormann erklärt darauf, dass ihm keine offiziellen Mitteilungen über Planungen von den Nachbarstädten und Gemeinden bekannt sind. Er muss derzeit davon ausgehen, dass es sich um Gerüchte handelt. Wegen eines befürchteten großen Windparks im Bereich um Holschenböhl weist Herr Bormann darauf hin, dass ein solches Objekt nicht umzingelt werden darf. Allenfalls eine Fläche von 180 Grad um das Gebäude darf mit Windrädern zugebaut werden. Dies kann dann auch mit zwei Himmelsrichtungen von dann 90 und 90 Grad sein.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer-Hochheim erklärt Herr Bormann, dass die Anzahl der dann möglichen Windräder nicht beziffert werden kann. Es ist aber zu beachten, dass die Höhe der Anlagen von nun teilweise 150 m auf dann bis zu 250 m steigen könnte.

Herr Pilz hat Bedenken, dass die Nachbarkommunen auf deren Flächen eine ähnliche Anzahl von Windrädern als direkten Anschluss zu einem (gemeinsamen) großen Windpark planen könnten. Herr Bormann verweist darauf, dass die benachbarten Kommunen zur F-Plan-Änderung angehört werden und die Möglichkeit haben sich zu äußern. Gleiches würde für die Gemeinde Schwarme gelten, wenn die Nachbargemeinden womöglich Verfahren zur Änderung Ihres Flächennutzungsplanes planen würden. Herr Meyer-Hochheim hat ähnlichen Bedenken, dass sich die Anzahl um ein Vielfaches erhöht und ein gemeinsamer Windpark entsteht, gemäß dem Motto „Windenergie kennt keine Gemeinde-/ Landkreisgrenzen“.

Bürgermeister Oldenburg würde sich auch wünschen, wenn neben dem Verzicht auf die Fläche im nördlichen Bereich auch auf die im südlichen Bereich verzichtet wird.

Herr Dr. Helms befürchtet eine Konzentration der neuen Windenergieanlagen im Bruch auch im erhöhten zentralen Maße. Er hätte lieber eine gerechte Verteilung auf mehreren kleineren Flächen in der Samtgemeinde.

Auf Nachfrage von Herr Tecklenborg weist Herr Bormann darauf hin, dass im nördlichen Schwarme Richtung Beppen keine Windräder gebaut werden können, da für den Bereich ein B-Plan besteht, der den Bau nicht zulässt.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Die Gemeinde Schwarme nimmt die 102. FNP-Änderung (WEA), insbesondere die Darstellung des Änderungsbereichs 4 zur Kenntnis.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird gebeten, bei der weiteren Planung, auf eine Darstellung über das vorhandene „Sondergebiet Wind“ des rechtskräftigen B-Plans Nr. 21 (92/16) „Sondergebiet für Windenergieanlagen“ in nördlicher Richtung zu verzichten, um ein Heranrücken an den Ortskern zu vermeiden. Vielmehr sollte eine Erweiterung in südlicher bzw. westlicher Richtung verfolgt werden.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

B-Plan Nr. 21 (92/21) "Gewerbegebiet an der Grasrennbahn - 1. Erweiterung"

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: Sc-0065/20

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 21 (92/21) „Gewerbegebiet an der Grasrennbahn – 1. Erweiterung“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation der Corona Krise und deren Auswirkungen auf die Gemeinde Schwarme (unter Einbeziehung der anstehenden und geplanten Maßnahmen)

Herr Bormann berichtet von der Arbeit in den vergangenen Wochen der Corona-Pandemie. In der Zeit des Lockdowns haben sich viele bei ihm und den Kollegen des Rathauses gemeldet. Die Gespräche waren meist von Ängsten, auch finanzieller und existenzieller Art, geprägt. Er kann dem Samtgemeinderat und den Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden nur ein Lob aus-

sprechen, da in der Phase viele Entscheidungen unkompliziert und auf kurzem Dienstweg getroffen wurden. So wurde den Gewerbetreibenden auch die Möglichkeit geboten, die Gewerbesteuer bis zum 01. Oktober zu stunden. Auch wenn nicht viele davon Gebrauch gemacht haben, so wurde es als positives Signal der Gemeinden gewertet.

Aus Sicht der Gemeinde Schwarme sind nach derzeitiger Erkenntnis die finanziellen Auswirkungen noch überschaubar. Der Ansatz aus Gewerbesteuer in Höhe von 500.000,00 € verschlechtert sich bis dato um ca. 51.000,00 €. Mit den Mindereinnahmen von ca. 10 % liegt die Gemeinde Schwarme unter dem Durchschnitt gemessen an den anderen Gemeinden. Herr Bormann erklärt, dass der Kämmerer Hannes Homfeld und er schon Ängste um die Liquidität der Gemeinde hatten. Nach der Fälligkeit der Umlagen Ende April verringerten sich die liquiden Mittel von 1,4 Millionen auf 600.000,00 €. Dieser Zustand hat sich zwischenzeitlich durch Steuereinnahmen und Zahlung von Zuweisungen wieder relativiert (liquid. Mittel von 1,2 Millionen).

Herr Bormann weist für die Samtgemeinde darauf hin, dass die Zuweisungen sinken und auch in den kommenden Jahren mit geringeren Einkommensteuer-Anteilen zu rechnen ist. Insbesondere die verminderten Zahlungen aus der Umsatzsteuer-Beteiligung werden spürbar sein. Insgesamt werden die Gelder nicht mehr so sprudeln wie in der Vergangenheit. Dem gegenüber stehen Aufwendungen bei der Samtgemeinde, die nicht weniger werden (Kindergarten, Schule, Freiwillige Aufgaben). Die Politik und Verwaltung werden sich in den Folgejahren ernsthafte Gedanken machen müssen.

Nach Ausführungen von Herrn Bormann ist die Verwaltung nach zwischenzeitlicher Arbeit in Schichten und gleichzeitigem Homeoffice seit dem 18. Mai 2020 wieder komplett im Rathausdienst.

Erfreulich ist, dass es seit vier Wochen keinen bekannten aktiven Coronafall in der Samtgemeinde gab. Traurig ist die Tatsache, dass ein Ehepaar an der Krankheit verstorben ist. Insgesamt waren 15 Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde an Corona erkrankt.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Oldenburg teilt Herr Bormann mit, dass nach heutigem Stand nur das „Wiehebad“ im Sommer geöffnet haben wird. Dabei müssen die Rahmenbedingungen für den Betrieb eines Freibades berücksichtigt werden. Samtgemeinderat und Verwaltung sind froh, dass mit dem erarbeiteten Konzept ein eingeschränkter Betrieb in Bruchhausen-Vilsen möglich ist. Dafür werden verlässlich während der Öffnungszeiten drei Schwimmmeister benötigt. Die Samtgemeinde hat aber insgesamt nur vier Schwimmmeister beschäftigt. Aus diesem Grunde wird derzeit mit allen Kräften versucht, weiteres Personal zu gewinnen. Bürgermeister Oldenburg berichtet, dass sich 14 Mitglieder aus dem Förderverein bereiterklärt haben mitzuhelfen. Herr Bormann bedankt sich dafür und schätzt dieses Engagement sehr, aber er weist darauf hin, dass es sich um Fachpersonal handeln muss.

Herr Bormann weist aber auch auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis hin. Bei der Größe des Schwarmer Freibades und den nötigen Rahmenbedingungen könnten nachzeitigem Stand nur 75 Besucher gleichzeitig zugelassen werden. Gleichwohl lässt die Verwaltung derzeit nichts unversucht, um doch eine Eröffnung des Freibades zu ermöglichen.

Auf Nachfrage von Frau Behrmann berichtet Herr Bormann, dass der Betrieb im Wiehebad in Bruchhausen-Vilsen sehr gut angelaufen ist. Das ausgearbeitete Konzept wird von den

Schwimmgästen mitgetragen und alle halten sich an die Vorgaben. Derzeit werden bis zu 150 Gäste gleichzeitig ins Bad gelassen.

Bürgermeister Oldenburg gibt zu bedenken, dass der Besuch von Kindern im Freibad ohnehin nicht der gleiche sein wird wie in den vorherigen Jahren. Gerade in den Sommerferien wollen die Kinder nicht nur schwimmen, sondern auch an den Gerätschaften spielen und auf der Liegewiese verweilen. Im Jahr 2020 wird man nur zum Schwimmen in ein Freibad kommen dürfen.

Laut Bürgermeister Oldenburg wird die Zeit nun aber im Freibad Schwarme genutzt, um die letzten Arbeiten an der neuen Heizungsanlage oder Ausbesserungsarbeiten, wie z.B. Fliesenarbeiten, vorzunehmen.

Punkt 7: **Mitteilungen der Verwaltung**

Punkt 7.1: **Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarme für das Jahr 2020**

Herr Bormann berichtet, dass der Landkreis Diepholz die Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarme für das Jahr 2020 nicht beanstandet hat.

Punkt 7.2: **Dividendenauszahlung durch die AVACON**

Herr Bormann teilt mit, dass von der AVACON in diesem Jahr eine Dividende gezahlt wird, die für die Gemeinde Schwarme bei ca. 3.700,00 € liegt.

Punkt 7.3: **Bedarfsampelanlage Hoyaer Straße**

Herr Bormann erklärt, dass für den Bau der geplanten Bedarfsampel nunmehr die Ausschreibung läuft. Unter Berücksichtigung der Termine für Submission, Vergabe und Bauausführung ist mit der Fertigstellung nach den Sommerferien zu rechnen.

Punkt 7.4: **Förderprogramm "Kleine Städte und Gemeinden"**

Herr Bormann appelliert an die Schwärmer Bürgerinnen und Bürger an der Umfrage zum Förderprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“ teilzunehmen. Aufgrund der jetzigen Situa-

tion konnte leider keine Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Informationsabends stattfinden. Aus diesem Grunde erfolgt die Befragung online und mit schriftlichen Exemplaren, die an mehreren Stellen ausliegen oder angefordert werden können.

Punkt 7.5:

Kostenermittlung Fußweg an der Hoyaer Straße zwischen dem Baugebiet "Lindemann's Kamp" und dem Stührwiesenweg

Herr Bormann berichtet, dass auf eine Bitte von Herrn Schröder hin, die Kosten für einen Fußweg an der L331/ Hoyaer Straße für den Teilbereich Lindemann's Kamp und Stührwiesenweg ermittelt wurden und ca. 120.000,00 € betragen würden.

Punkt 8:

Anfragen und Anregungen

Punkt 8.1:

Mähen des Wegeseitenraums und Reinigung der Regengossen

Herr Meyer-Hochheim weist darauf hin, dass teilweise der Wegeseitenraum noch nicht gemäht wurde. Auch wenn Rücksicht auf den Rückzugsraum vieler Tier- und Pflanzenarten genommen wird, sollte eine Abwägung der Verkehrssicherungspflicht erfolgen, da aus dem hohen Gras auch plötzlich Wildtiere auftauchen und das auch zu Verkehrsunfällen führen kann.

Außerdem macht Herr Meyer-Hochheim auf die sehr schmutzigen Regengossen im Bereich der Borsteler Straße aufmerksam.

Punkt 8.2:

Zuschuss für das Osterfeuer

Herr Tecklenborg erinnert daran, dass für die Ausrichtung des Osterfeuers und der Annahme des Strauchwerks ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 250,00 € gezahlt wird. Auch wenn in diesem Jahr das Osterfeuer aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen musste, wurde der Zuschuss gezahlt, da der TSV als Ausrichter bzw. die beiden beauftragten Personen schon erste Vorbereitungen vorgenommen hatten. Da leider schon vor dem eigentlichen Annahmetermin sowohl Strauchgut und sonstiger Abfall auf dem Sammelplatz unberechtigt angeliefert wurde, hatten die beiden Personen einen nicht unerheblichen (auch finanziellen) Mehraufwand. Nach kurzer Beratung herrscht bei den Anwesenden Übereinstimmung, dass diese Mehrkosten von der Gemeinde erstattet werden sollen. Bürgermeister Oldenburg wird sich mit den Verantwortlichen in Verbindung setzen, um die genauen Kosten zu ermitteln.

Punkt 8.3:

Zuschuss für das Maibaumaufstellen

Bürgermeister Oldenburg erklärt, dass auch der jährliche Zuschuss für das Aufstellen des Maibaums gezahlt wurde, auch wenn dieses Event leider ausfallen musste. Der Zuschuss ist aber damit gerechtfertigt, da die Verantwortlichen bereits im Vorfeld Ausgaben für die Erneuerung einer Lafette für den Transport des Maibaums hatten.

Punkt 8.4:

Wegebaumaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung

Herr Dr. Helms erkundigt sich nach der Wegebaumaßnahme im Bereich Hörsten. Herr Meyer-Hochheim und Herr Bormann weisen darauf hin, dass es sich dabei noch um eine Maßnahme im Rahmen der beschlossenen Flurbereinigung handelt.

Punkt 8.5:

Sachbeschädigungen und Müllablagerungen

Bürgermeister Oldenburg zeigt sich verärgert über die Sachbeschädigungen, die über die Pfingsttage im Bruch zu verzeichnen waren. So wurden Baustellenabsperungen umgerissen und die Scheibe eines Arbeitsfahrzeuges eingeschlagen. Leider kam es in der Vergangenheit häufiger zu Vandalismus.

Weiter weist Bürgermeister Oldenburg auf illegale Abfallbeseitigung in Wegeseitenräumen oder Waldstücken hin. In diesem Zusammenhang berichtet Herr Tecklenborg in seiner Eigenschaft als Ortsbrandmeister von ähnlichen Vorkommnissen bei der Altpapierannahmestelle.

Punkt 8.6:

Ausbau der Kirchstraße

Bürgermeister Oldenburg gibt bekannt, dass im Herbst das Teilstück der Kirchstraße zwischen Ortsausgang und dem Beppener Kreisel eine neue Asphaltschicht erhält. Für die Arbeiten kann es zeitweise zur Vollsperrung kommen.

Punkt 8.7:

Überwachung von Fußgängerüberwegen

Herr Klee berichtet von Gesprächen mit Bürgern, die sich eine verstärkte Überwachung der Fußgängerüberwege wünschen. Nach deren Aussage halten sich die meisten Verkehrsteilnehmer nicht an ihre Pflichten.

Punkt 9:
Einwohnerfragestunde

Punkt 9.1:
Ausbau der Kirchstraße/ Informationen an die Anlieger

Herr Linde würde sich wünschen, wenn die Anlieger der Ausbaustrecke an der Kirchstraße nicht zuletzt wegen der geplanten zeitweisen Vollsperrung frühzeitig über die Maßnahmen informiert werden.

Punkt 9.2:
Regenwasser auf dem Radweg in der Kirchstraße

Herr Linde erinnert daran, dass das Regenwasser im Bereich des Radweges an der Kirchstraße (Höhe ehemalige Mühle) nicht versickern kann und dort stehen bleibt. Herr Bormann weist darauf hin, dass weitere Arbeiten erst nach Abschluss der dortigen privaten Baumaßnahmen Sinn machen.

Anmerkung zum Protokoll:

Das Bauamt plant dann für das Regenwasser eine Versickerungsmulde zwischen Fahrbahn und Radweg. Gleichzeitig werden u.U. Maßnahmen der Anlieger erforderlich sein, das Regenwasser von den Hofeinfahrten auf den eigenen Grundstücken versickern zu lassen.

Punkt 9.3:
Ausfall Erntefest in Scharme

Frau Kunkel bedauert, dass aufgrund der Corona-Pandemie das diesjährige Erntefest einschließlich des Umzuges ausfällt. Sie regt an, im Rahmen des Erlaubten eine Art Erntespa-ziergang zu machen. Vielleicht könnten die Anlieger dann auch die Vorgärten bzw. Zäune wie in den Vorjahren so schön dekorieren. Klaus Masemann in Doppelfunktion als Ratsmit-glied und Vorsitzender der Krieger- und Sodatenkameradschaft wird die Anregung mit in den Vorstand nehmen.

Bürgermeister Oldenburg bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.35 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer